

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 12.

Dienstag den 16. Jänner 1866.

(14—2)

Nr. 86.

Kundmachung.

Der Landesausschuß des Herzogthumes Krain gibt bekannt, daß er in Folge Ermächtigung des hohen Landtages zur Hintangabe der zur Herstellung eines neuen Dachstuhles, dann des Hauptgesimses im hierortigen Redoutengebäude, so wie eines neuen Sturzbodens über dem Redoutensaale erforderlichen Arbeitsleistung eine Abminderungsgesuch-Verhandlung für den

24. Jänner l. J.,

Vormittags um 10 Uhr, im Kanzleizimmer des landeschaftl. Kanzleivorstehers im Burggebäude angeordnet habe.

Hiebei wird bemerkt, daß die Maurerarbeit sammt Materiale auf . . . 2788 fl. 15 kr. die Steinmeharbeit f. Materiale auf 35 „ 86 „ die Zimmermannsarbeit „ „ 4920 „ 80 „ die Spenglerarbeit „ „ 851 „ 90 „ die Schlosserarbeit „ „ 70 „ 20 „ veranschlagt worden sei, und daß die übrigen Vizationsbedingungen, so wie der Arbeits- und Preisauszug in der gedachten Kanzlei oder beim landeschaftl. Bauinspizienten Herrn Eugen Brunner eingesehen werden können.

Laibach, am 9. Jänner 1866.

Vom krainischen Landesausschuße.

(12—2)

Nr. 27.

Konkurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Religionsfonds-Herrschaft Landstraß ist eine provisorische Waldhüterstelle mit der jährlichen Löhnung von 125 fl. C. M. oder 131 fl. 25 kr. ö. W., einer zeitweiligen Löhnungszulage von jährlichen 52 fl. 50 kr. und eines Deputates von vier n. ö. Klostern Brennholzes in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Konkurs

bis letzten Februar l. J.

ausgeschrieben wird.

Bewerber um diese Dienststelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, worin sie sich über Alter, Stand, Moralität, gute Körperbeschaffenheit und bisherige Dienstleistung, dann über ihre wenigstens praktischen Kenntnisse im Forstfache, im Lesen und Schreiben, sowie über die Kenntniß der deutschen und krainischen Sprache auszuweisen haben, im vorgeschriebenen Dienstwege, Privatbewerber aber persönlich, innerhalb des Konkurstermines bei dem gefertigten Verwaltungsamte zu überreichen und darin auch gleichzeitig anzugeben, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem hierorts angestellten Beamten oder Diener verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Verwaltungsamt Landstraß, am 9ten Jänner 1866.

(9—3)

Nr. 3346.

Ediktal-Vorladung.

Raimund Achsin, Photograph von Stein Nr. 90, und Ferdinand Bognic, Barbier und Frieiseur in Stein, beide unbekannten Aufenthaltes, werden hiemit aufgefördert den Erwerbssteuerrückstand sammt Umlagen, und zwar Ersterer pro 1864 mit 1 fl. 83 1/2 kr. und pro 1863 mit 4 fl. 95 kr., Letzterer pro 1865 mit 4 fl. 95 kr.,

binnen 14 Tagen

beim k. k. Steueramte Stein zu bezahlen, widrigenfalls die Gewerbe von Amtswegen gelöscht werden würden.

K. k. Bezirksamt Stein, am 21. Dezember 1865.

(13—2)

Nr. 59.

Effekten-Vizitation.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 18. Jänner 1866

mehrere aus strafgerichtlichen Untersuchungen herührende Gegenstände, darunter auch Gold- und Silbersachen, an den Meistbietenden hintangegeben werden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach, am 6. Jänner 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 12.

(149—1)

Nr. 91.

Bekanntmachung.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt im Nachhange und mit Bezug auf das Edikt vom 25. November v. J., Z. 6288, den unbekannten wo befindlichen Hypothekargläubigern der Güter Ratschach und Scharfenberg, Josef Fink, Josef Podivinsky, Anton und Johanna Schmidt, Franz Stanekovic und Franz Wefely, und den Rechtsnachfolgern des Franz Kouff bekannt, daß die Rubrik des Feilbietungsgesuches dem für sie wegen ihres unbekannten Aufenthaltes in der Person des hierortigen Advokaten Dr. Anton Pfefferer bestellten Curator ad actum zugestellt worden sei.

Laibach, am 9. Jänner 1866.

(148—1)

Nr. 258.

Verständigung.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird den derzeit unbekannten Erben des Franz Mayer in Krainburg bekannt gegeben, daß Herr Carl G. Holzer wider Franz Mayer resp. dessen Verlass und dessen Erben die Klagen auf und dessen Erben die Klagen auf Zahlung des Wechsels vom 7. September 1865, zahlbar am 7. November 1865, pr. 1172 fl. 65 kr. und des Wechsels vom 4. Oktober 1865, zahlbar 25. Oktober 1865, pr. 1000 fl. unterm 13. d. M., Z. 257 und 258 eingebracht habe, wornach die diesfälligen Zahlungsaufträge auf Zahlung dieser Wechsel sammt Anhang loco Laibach

binnen drei Tagen

bei sonstiger Wechselreklamation erlassen worden und dem dem obigen Verlasse und den unbekannten Erben des Franz Mayer unter einem aufgestellten Curator ad actum Dr. Lovro Roman, Advokaten in Laibach, zugestellt worden sind, dessen sohin diese Erben mittelst dieses Ediktes verständigt werden.

Laibach, am 13. Jänner 1866

(106—1)

Nr. 10908.

Erinnerung

an Mathias Verderber und dessen Rechtsnachfolger von Unterfliegendorf.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird dem Mathias Verderber und dessen Rechtsnachfolgern von Unterfliegendorf hiemit erinnert:

Es habe Maria Lampert von Unterfliegendorf durch Herrn Dr. Benedikt wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung einer Forderung von 70 fl. C. M. sub praes. 30. Dezember 1865, Z. 10908, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. März 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 G. O. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Mathias Püre von Unterfliegendorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht am 31. Dezember 1865.

(107—1)

Nr. 10892.

Erinnerung

den unbekannt wo befindlichen Georg Schwegler und dessen gleichfalls unbekannte Rechtsnachfolger von Oberwezenbach.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Schwegler und dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern von Oberwezenbach hiermit erinnert:

Es habe Georg und Maria Glaz von Oberwezenbach wider dieselben die Klage auf Erloschenklärung des Lebensunterhaltes von 500 fl. C. M. c. s. c. sub praes. 29. Dezember 1865, Z. 10892, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 24. März 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 der a. G. O. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr

Georg Fritz von Nieg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 30. Dezember 1865.

(108—1)

Nr. 6812.

Erinnerung

an den Johann Eppich von Oberrn, Johann Etine von Reichenau, Mathias Pettsche von Kleisch, Mathias Fink von Mitterdorf, Josef und Johann Fink von Kleisch, Mathias Wittine von Mitterdorf, Mathias, Agnes und Magdalena Fink von Kleisch, unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee als Gericht wird den Johann Eppich von Oberrn, Johann Etine von Reichenau, Mathias Pettsche von Kleisch, Mathias Fink von Mitterdorf, Josef und Johann Fink von Kleisch, Mathias Wittine von Mitterdorf, Mathias, Agnes und Magdalena Fink von Kleisch, unbekannten Aufenthaltes, hiermit erinnert:

Es habe Magdalena Kikel, geborne Kronland, von Kleisch wider dieselben die Klage auf Liquidationserkennung einer Forderung von 500 fl. sub praes. 9. August 1865, Z. 6812, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

19. Juni 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 allg. G. O. angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Andreas Sturm von Kleisch als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee als Gericht, am 23. November 1865.

(12—3)

Nr. 4052.

Erinnerung

an Gertraud Gollmajer von Oberleibnitz, deren Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Radmannsdorf als Gericht wird der Gertraud Gollmajer von Oberleibnitz, deren Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Andreas Gollmajer von Oberleibnitz Nr. 18 wider dieselben die Klage auf Auserkennung des Eigenthumsrechtes auf die sub Klff.-Nr. 727 und 749 ad Herrschaft Radmannsdorf vorkommenden Realitäten aus dem Titel der Erfindung c. s. c. sub praes. 20. November 1865 Z. 4052, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen ordentlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

10. April 1866,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des §. 29 b. G. O. hieramts angeordnet und den Geflagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Freimittel von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 20. November 1865.

(36—3)

Nr. 4759.

Erinnerung

an die unbekannten Eigenthumsansprecher auf die in der Steuergemeinde Sturia gelegenen Grundparzellen 133, 134, 135, 136, 137, 138 und 153, genannt Vinograd pod hribam, und deren allfällige unbekannte Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht werden die unbekannten Eigenthumsansprecher auf die in der Steuergemeinde Sturia gelegenen Grundparzellen Nr. 133, 134, 135, 136, 137, 138 und 153, genannt Vinograd pod hribam, und deren allfällige unbekannte Rechtsnachfolger hiermit erinnert:

Es habe Franz Schapla von Sturia wider dieselben die Klage auf Erfindung des Eigenthums auf die obigen Grundparzellen sub praes. 12. Oktober 1865, Z. 4759, hieramts eingebracht, worüber